

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 154. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Februar 2017, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Serpil Midyatli (SPD)

stellv. Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Johanna Skalski (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
<p>1. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Urteils zum Kommunalen Finanzausgleich</p> <p>Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer Umdruck 18/7299</p>	6
<p>2. Beschlüsse der 30. Veranstaltung „Jugend im Landtag“</p> <p>Umdruck 18/7034</p>	11
<p>3. Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen</p> <p>Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4556</p>	12
<p>4. Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet</p> <p>Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/195</p>	14
<p>5. Gesetz zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofs</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1480</p>	15
<p>6. a) Entwurf eines Gesetzes über die Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/4734</p> <p>b) Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein</p> <p>Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4621</p>	16
<p>7. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.07.2015 - Az.: 6 C 35.14 - in Sachen Aufnahme einer Zugnisbemerkung für Legastheniker in ein Abiturzeugnis - Az. 1 BvR 2579/15</p> <p>Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 2016</p> <p>Umdruck 18/7243</p>	18

- 8. Gesetz zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Sechster Medienänderungsstaatsvertrag HSH - 6. MÄStV HSH) 19**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/4969](#)
- 9. Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag - 20. RÄStV) 20**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/4984](#)
- 10. Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik 21**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/4972](#)
- 11. Entwurf eines Gesetzes zum elektronischen Rechtsverkehr 22**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/5022](#)
- 12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein 23**
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/5035](#)
- 13. Terrorismusbekämpfung verstärken - Bessere Überwachung und mehr Prävention und Deradikalisierung 24**
- Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/5024](#)
- 14. Terrorismus bekämpfen - Ausreisepflichtige Gefährder konsequent abschieben 24**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/5034](#)
- 15. Freiheitsrechte stärken, anlasslose Massenüberwachung stoppen 25**
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/5038](#)

-
- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 16. Bericht zum Stand der Umsetzung parlamentarischer Beschlüsse durch die Landesregierung in der 18. Wahlperiode | 26 |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/4811 | |
| 17. Bericht - Ergebnisse der Ablauf- und Aufbauorganisationsuntersuchungen der Ministerien und der Staatskanzlei | 27 |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/4812 | |
| 18. Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2016 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2015) | 28 |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/4979 | |
| 19. Verschiedenes | 29 |

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Midyatli, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Urteils zum Kommunalen Finanzausgleich

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer
[Umdruck 18/7299](#)

Auf Antrag von Abg. Dr. Breyer, [Umdruck 18/7299](#), informiert Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, über die Auswirkungen des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2017. Die Landesregierung werde die Konsequenzen aus dem Urteil sorgfältig abwägen und zeitnah die sich daraus ergebenden Umsetzungsschritte starten. Die Weichen hierfür seien bereits gestellt.

Staatssekretärin Söller-Winkler betont weiter, grundsätzlich habe das Landesverfassungsgericht an entscheidenden Stellen die Auffassung der Landesregierung und damit die durchgeführte Reform bestätigt. Das bedeute, dass der Finanzausgleich in seiner neuen Struktur in den Grundzügen auch weiter bestehen bleiben könne. So habe der sogenannte horizontale Finanzausgleich, die Finanzverteilung, Bestand. Damit sei der Reformkern vom Gericht im Wesentlichen bestätigt worden.

Zu einigen anderen Aspekten des Finanzausgleichs hätten die Richterinnen und Richter des Landesverfassungsgerichts jedoch Handlungsbedarf formuliert. Das Gericht habe ausgeführt, dass es höhere beziehungsweise andere Anforderungen an die Darlegung von Sachverhaltsermittlungen und die Darstellung von Entscheidungsprozessen stelle, als sie im Rahmen der Gesetzesbegründung zum Finanzausgleichsgesetz bisher dokumentiert seien. In der Folge sehe das Gericht diese Gesetzesteile nicht im Einklang mit den Vorgaben der Landesverfassung. Das betreffe den Ebenenvergleich Land/Kommune im Hinblick auf die Bildung der vertikalen Finanzausgleichsmasse. Das Gleiche gelte auch für die Sachverhaltsermittlung im Hinblick auf die Verteilung der Finanzausgleichsmasse auf die Aufgabenträgergruppen, also horizontal, zwischen den einzelnen Gruppen. Dazu habe das Gericht festgestellt, das Land sei gehalten, einen bedarfsorientierten Ebenenvergleich durchzuführen und eine Verteilungssymmetrie darzulegen.

Zur Höhe der Mittel habe das Verfassungsgericht jedoch in keiner Weise Stellung genommen. Es habe also weder festgestellt, dass die Mittel auskömmlich seien oder zu hoch oder zu niedrig, noch habe es sich dazu berufen gesehen, dazu überhaupt eine Aussage zu machen. Das Verfassungsgericht sehe es lediglich als seine Aufgabe an, die Anforderungen an die Begründungspflicht des Gesetzgebers, darzulegen, warum er zu einer bestimmten Summe komme, zu überprüfen. Nur diese Begründung sei daraufhin überprüfbar, ob sie ausreichend substantiiert sei, um das Ergebnis zu tragen.

In ähnlicher Weise habe sich das Landesverfassungsgericht zu dem Thema Berücksichtigung sogenannter raumindizierte Kosten der Aufgabenerfüllung, also dazu, dass das Gesetz auf einen Flächenansatz verzichte, eingelassen. Auch hierzu habe das Gericht lediglich ausgeführt, dass man das machen könne, man könne auch darauf verzichten, aber auf jeden Fall müsse die Entscheidung erheblich intensiver begründet werden, es müsse ausführlicher ausgeführt werden, warum man zu der jeweiligen Entscheidung komme; die Begründung müsse in sich stimmig sein und das Ergebnis tragen.

Darüber hinaus sei auch die technische Frage zur Ermittlung der durchschnittlichen Hebesätze angesprochen worden. Das Gericht habe dem Land aufgegeben, in Zukunft bei der durchschnittlichen Berechnung der Hebesätze auch die kreisfreien Städte mit einzubeziehen. Es handle sich dabei im Wesentlichen um eine technische Fragestellung, die die Systematik in dem Gesetz letztlich nicht berühre.

Schwerpunkt der Arbeit des Ministeriums in der nächsten Zeit werde folgerichtig sein, einen Ebenenvergleich zwischen Land und Kommunen und innerhalb der Kommunen vorzunehmen. Es werde darum gehen, hierzu entsprechende Zahlen zu ermitteln. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigten, dass gerade der Ebenenvergleich Land und Kommune außerordentlich anspruchsvoll sei. Das habe auch das Gericht erkannt und vor dem Hintergrund eine lange Übergangsfrist bis Ende 2020 gewährt. Auf den ersten Blick sei diese Frist außerordentlich lang, aber sie - so Staatssekretärin Söller-Winkler weiter - gehe davon aus, dass man diese Zeit auch benötigen werde. Wenn man zu einem einigermaßen befriedigenden Ergebnis kommen wolle, werde man viel Zeit für Gespräche mit den Kommunen aufwenden müssen. Das sehe sie als größte Herausforderung an. Letztlich werde es nach ihrer Einschätzung vielleicht auch darauf hinauslaufen, dass man nicht zu einer festen „Bepreisung“ jedweder Aufgabe kommen könne.

Im Finanzausgleichsgesetz sei ein Gremium benannt, das für Fragen des Finanzausgleichs zuständig sei, der Finanzausgleichsbeirat. Die nächste Sitzung des Gremiums sei bereits für den 20. März 2017 terminiert. Auf der Sitzung werde man zusammen mit dem Finanzministe-

rium, dem Landesrechnungshof und den kommunalen Landesverbänden als Hauptgesprächspartnern den Auftakt machen, um einen ersten Austausch darüber zu beginnen, wie man den gemeinsamen Prozess der Aufgabenermittlung und der bedarfsorientierten Ermittlung von Kosten gestalten könne. Sie hoffe, dass man diesen Weg - mindestens zu Beginn des Prozesses - auch gemeinsam gehen könne.

Abg. Dr. Breyer fragt, ob die Beanstandung des Gerichts, dass die Gesetzesbegründung in verschiedenen Punkten nicht ausreichend sei, so zu verstehen sei, dass man einfach nur die Begründung nachbessern müsse, oder ob der Bedarf insgesamt noch einmal neu ermittelt werden müsse. Außerdem möchte er wissen, ob geplant sei, den Finanzbedarf des Landes in Abgrenzung zu dem der Kommunen ebenfalls zu prüfen. - Staatssekretärin Söller-Winkler antwortet, das Gericht habe gesagt, man müsse der Darlegungspflicht stärker nachkommen, in dem Sinne, dass fundiert nachgewiesen und begründet werde, warum man zu welchem Ergebnis komme. Dazu bedürfe es einer bedarfsorientierten Aufgabenbetrachtung. Natürlich gehe es sowohl um den Finanzbedarf des Landes als auch um die Aufgaben der Kommunen. Die Verteilungssymmetrie müsse also in verschiedene Richtungen dargestellt werden.

Im Zusammenhang mit weiteren Nachfragen von Abg. Dr. Breyer führt Staatssekretärin Söller-Winkler aus, sie halte die Aufgabe, die das Gericht formuliert habe, für eine sehr anspruchsvolle Aufgabe und sehe nicht, dass sie schnell erledigt werden könne. Das Gericht habe zu der spannenden Frage, in welche Richtung das Ganze gehen solle, überhaupt keinen Hinweis gegeben.

Abg. Dr. Dolgner nimmt Bezug auf ähnliche Urteile in den Ländern Hessen und Thüringen und fragt, wie lange man dort an der Bedarfsorientierung gearbeitet habe und ob man aus den Ergebnissen in den anderen Ländern Hinweise für Schleswig-Holstein ableiten könne. - Herr Nowotny, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet, dass in Hessen das Urteil im Jahr 2013 ergangen sei, im Jahr 2016 sei das FAG dann geändert worden. Gegen die geänderte Fassung habe es weitere 8 Klagen vor dem Verfassungsgericht gegeben. Insgesamt sei festzustellen, dass in Hessen und Thüringen die Aufgaben an die Gesetzgeber nicht so umfassend gewesen seien wie in dem Urteil in Schleswig-Holstein. So sei in den Ländern von den Verfassungsgerichten eine Bedarfsermittlung nur für die kommunalen Aufgaben gefordert worden, nicht für die Landesaufgaben. Das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht habe in dieser Hinsicht Neuland betreten.

Abg. Strelau stellt fest, die Grundzüge der Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein habe das Verfassungsgericht bestätigt. Der Prozess zu dieser Reform habe bereits mehrere Jahre in Anspruch genommen. Sie hielte es deshalb für fahrlässig, jetzt für die

Nachbesserungen ein schnelles Verfahren anzumahnen; hier müsse auf jeden Fall Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen. Aus ihrer Sicht sei auch noch nicht zu erkennen, ob dieses Urteil sozusagen dazu taue, dass die Kommunen frohlocken könnten.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner, welche Versorgungsvoraussetzungen man sozusagen an die Bedarfsermittlung für die Landesaufgaben anlegen könne, führt Herr Nowotny aus, seines Erachtens gebe es kein Vorbild für diese Bedarfsermittlung, weder in der Politik noch in der Verwaltungspraxis oder auch der Wissenschaft, wie man vorzugehen habe. Er gehe davon aus, dass man in diesem Prozess wieder wissenschaftlichen Rat heranziehen werde. Aber nicht nur bei der Bedarfsermittlung der Landesaufgaben gebe es diese Probleme, sondern auch bei der Ermittlung des kommunalen Bedarfs. Deshalb werde oft mit Pauschalierungen gearbeitet. Auch hier sehe er eine Reihe von Problemen, die noch gelöst werden müssten. - Staatssekretärin Söller-Winkler ergänzt, es sei auf jeden Fall problematisch, jeweils das Optimum als Bedarf bei einer Aufgabe zu beschreiben, denn dann bestehe die Gefahr, zu einem Überbietungswettbewerb zu kommen, der nicht weiterführen würde.

Abg. Nicolaisen erklärt, das Urteil habe festgestellt, dass das Gesetz in erheblichen Teilen, nämlich in den §§ 3, 4 und 7 bis 9 FAG nachzuarbeiten sei. Als wesentlichen Punkt sehe sie den Reformbedarf von § 3, Finanzausgleichsmasse. Die Landesregierung stehe deshalb jetzt vor der riesigen Aufgabe, den Finanzbedarf neu zu ermitteln. Sie bittet darum, dass der Ausschuss zu gegebener Zeit über den Sachstand des Verfahrens unterrichtet werde.

Abg. Dr. Dolgner hält es für nicht realistisch, dass der FAG-Beirat diese Aufgabe allein übernehmen könne. Es müsse ein Gremium zur Begleitung dieses Prozesses geben, in dem auch das Parlament vertreten sei, insbesondere wenn es um die Festlegung der Bedarfe des Landes gehe. Er weist außerdem auf aus seiner Sicht bestehende systematische Probleme hin, die unter anderem daraus entstünden, dass das Land auch Zuschussgeber außerhalb der Finanzausgleichsmasse sei. Als Beispiel nennt er die 80 Millionen € die das Land derzeit freiwillig für den Kita-Bereich zur Verfügung stelle. Dürfe das Land diesen Betrag sozusagen als Bedarf für die eigenen Ausgaben anmelden? - Staatssekretärin Söller-Winkler bezeichnet die Sitzung des FAG-Beirats als allerersten Aufschlag, um nach dem Gerichtsurteil miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Herausforderung der Aufgabe sei enorm, und sie begrüße deshalb den Vorschlag, in dem Prozess auch durch das Parlament Unterstützung zu erhalten. Die von Abg. Dr. Dolgner konkret aufgeworfene Frage sehe sie als eine von vielen, die geklärt werden müssten. Dazu werde auch externer Sachverstand einbezogen werden müssen.

Abg. Dr. Breyer stellt fest, dass die Kommunen es offenbar als viel dringlicher als die Landesregierung ansähen, jetzt über die Auswirkungen des Urteils ins Gespräch zu kommen,

nicht erst in sechs Wochen, bei der ersten Sitzung des FAG-Beirats. Zwei Kritikpunkte, die von den Kommunen hier genannt würden, betreffen die Kreise, die sich von den Flächen her nicht ausreichend berücksichtigt fänden. Vor diesem Hintergrund sähen die Kreise sofortigen Handlungsbedarf, nicht erst im Jahr 2020. - Staatssekretärin Söller-Winkler erklärt, es gelte auch in diesem Bereich: Sorgfalt gehe vor Schnelligkeit. Das Gericht habe dem Land zu verstehen gegeben, dass es das ebenfalls so bewerte. Sie halte deshalb nichts davon, jetzt schnell zu Lösungen zu kommen. Sie habe aus den Kreisen nicht vernommen, dass neben den drei klagenden Kreisen auch andere Kreise die Auffassung verträten, dass man jetzt schnell zu irgendeiner Lösung kommen müsse, sondern eher im Gegenteil, dass man vor allem eine gute gemeinsam abgestimmte Lösung erwarte. Die Zeit bis zum 20. März 2017 könne man gut nutzen, um das Urteil weiter auszuwerten, sich zu positionieren und vielleicht auch schon den einen oder anderen Verfahrensvorschlag auszuarbeiten. Sie würde sich freuen, wenn auch die kommunalen Landesverbände diese Zeit dazu nutzen würden.

Abg. Dr. Dolgner betont noch einmal, dass er es für unerlässlich halte, dass auch das Parlament sich in das Verfahren einbringe. Es könne nicht sein, dass dann später die Landesregierung zusammen mit der gewählten Vertretung der Kommunen dem Parlament sage, wie der Bedarf des Landes - beispielsweise an Polizeikräften - aussehe. Aus seiner Sicht sei hier ureigenes Parlamentsrecht berührt. Er bitte ausdrücklich darum, dass man das in dem Verfahren berücksichtige.

Auf Nachfrage von Abg. Eichstädt bestätigt Staatssekretärin Söller-Winkler abschließend, dass es komplett offen sei, ob nach der anstehenden Neubewertung den Kommunen oder Kreisen mehr oder weniger Geld zustehen werde, also wer davon profitieren werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 30. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

[Umdruck 18/7034](#)

- Gespräch mit Präsidiumsmitgliedern der 30. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Frau Brandes und Frau Osthorst, Mitglieder des Präsidiums der 30. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, stellen die aus ihrer Sicht wichtigsten Beschlüsse aus dem Bereich Inneres und Recht der diesjährigen Veranstaltung vor. Dabei nehmen sie Bezug auf die übersandten Beschlüsse, [Umdruck 18/7034](#).

Hieran schließt sich eine Aussprache mit den Mitgliedern des Ausschusses an.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen über die Vorlage ab. Er nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und verweist sie mit der Bitte an die Fraktionen, hieraus gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4556](#)

(überwiesen am 22. September 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6901, 18/6937](#)

Abg. Nicolaisen nimmt Bezug auf die von der Landesregierung eröffnete Möglichkeit, sich als Bediensteter im Bereich des Justizvollzugs einmalig die Überstunden ausbezahlen zu lassen, und fragt, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hätten und wie viele Überstunden dadurch abgegolten worden seien.

Herr Berger, Leiter der Abteilung Justizvollzug im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, berichtet, bis Ende des Jahres 2016 habe die Möglichkeit bestanden, einen Antrag auf einmalige Auszahlung seiner Überstunden zu stellen. Von dieser Möglichkeit hätten 69 Bedienstete Gebrauch gemacht und sich insgesamt rund 4.750 Überstunden ausbezahlen lassen. Zum Stichtag 1. Januar 2017 seien im Bereich des Justizvollzugs insgesamt rund 16.150 Überstunden zu verzeichnen gewesen. Das bedeute in Relation auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass zum Jahresende im Schnitt 2,35 Überstunden aufgelaufen seien. Diese Zahl höre sich hoch an, allerdings sei aufgrund des Wechseldienstes ohnehin eine höhere Schwankung der Stunden normal. Festzustellen sei auch, dass die von der Landesregierung vorgenommenen personellen Verstärkungen im Bereich des Justizvollzugs hätten noch keine positive Wirkung in der Praxis entfalten können, weil unter anderem die neuen Auszubildenden noch nicht in den Anstalten angekommen seien. Danach werde es zu einer weiteren Senkung der Überstunden insgesamt kommen. Herr Berger merkt weiter an, die Zahl derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von der Möglichkeit der Auszahlung der Überstunden Gebrauch gemacht hätten, nämlich 69, im Vergleich zu den insgesamt rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich zeige, dass der Bedarf einer entsprechenden Regelung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht als übermäßig hoch angesehen werde.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Bernstein antwortet Herr Berger, insgesamt hätten vorwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem allgemeinen Vollzugsdienst von der Möglichkeit der Auszahlung der Überstunden Gebrauch gemacht.

Herr Berger informiert auf Frage von Abg. Nicolaisen außerdem darüber, dass der Krankenstand zum Jahresende 2016 im Bereich der Justizvollzugsanstalten im Land etwa 11 % betragen habe.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimmen der PIRATEN empfiehlt er dem Landtag, den Antrag der Fraktion der CDU, Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen, [Drucksache 18/4556](#), abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bundratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/195](#)

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/427](#), [18/533](#), [18/553](#), [18/562](#), [18/563](#), [18/564](#), [18/567](#),
[18/568](#), [18/586](#), [18/706](#), [18/707](#), [18/1146](#), [18/1474](#),
[18/1481](#), [18/1546](#), [18/7405](#)

Der Ausschuss setzt seine Beratungen zu der Vorlage fort.

Abg. Dr. Dolgner merkt an, dass die Fraktion der PIRATEN angekündigt habe, zu dem Antrag noch einen Änderungsantrag einzubringen, der die Kritikpunkte aus der schriftlichen Anhörung aufgreife. Dieser liege bis heute nicht vor.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Dr. Breyer und Abg. Dr. Dolgner führt Herr Glanz, Wirtschaftsministerium, aus, aus Sicht der Landesregierung seien alle Initiativen, das informationelle Selbstbestimmungsrecht zu reformieren, verdienstvoll, allerdings müsse auch festgestellt werden, dass die dazu vorliegende Unterlage der PIRATEN inzwischen vier Jahre alt sei. Aktuell sehe es so aus, dass man die geforderte Bundratsinitiative nicht benötige, weil es innerhalb der Bundesregierung eine Menge an Initiativen gebe, die in die gleiche Richtung zielten und bereits bearbeitet würden. Er biete dem Ausschuss gern an, zu dem Antrag unter Einbeziehung der aktuellen Rechtslage bis zu einer der nächsten Sitzungen noch einmal schriftlich Stellung zu nehmen ([Umdruck 18/7405](#)).

Der Ausschuss beschließt vor dem Hintergrund des Angebots aus dem Wirtschaftsministerium, seine Beratungen nach Vorlage der angekündigten Stellungnahme in einer seiner nächsten Sitzungen fortzusetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetz zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofs

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1480](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2482](#), [18/2630](#), [18/2636](#), [18/2775](#)

Abg. Dr. Breyer erklärt, die Fraktion der PIRATEN halte an ihrem Ziel fest, dass für die Zukunft ein Verfahren eingeführt werden müsse, in dem die Stellen beim Landesrechnungshof offen ausgeschrieben würden.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu der Vorlage ab. Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofs, [Drucksache 18/1480](#), wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der PIRATEN dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/4734](#)

b) Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/4621](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6953, 18/7015, 18/7064, 18/7110, 18/7119, 18/7126, 18/7151, 18/7153, 18/7156, 18/7173, 18/7174, 18/7175, 18/7176, 18/7177, 18/7192, 18/7217, 18/7218, 18/7228, 18/7229, 18/7304](#)

Abg. Damerow erklärt, die CDU-Fraktion verzichte aus Zeitgründen darauf, zusätzlich noch eine mündliche Anhörung zu den Vorlagen zu beantragen, auch wenn sie dies für wünschenswert erachte. Sie habe die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung zur Kenntnis genommen und bedaure, dass sich die Landesregierung hier nicht weiter bewegt habe, schlage aber dennoch - vor dem Hintergrund des anstehenden Ablaufs der Legislaturperiode - vor, heute in der Sache über die vorliegenden Anträge abzustimmen.

Abg. Dr. Breyer schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Nicolaisen an. Er erläutert noch einmal den Hintergrund für den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4621](#). Ansatz sei gewesen, ein Partizipations- und Integrationsgesetz als Alternative zu einem Vertrag nur mit einer bestimmten Religionsgemeinschaft zu verabschieden, damit die entsprechenden Regelungen für alle Menschen und nicht nur für bestimmte Religionsgemeinschaften gälten.

Abg. Midyatli hält den vorliegenden Antrag der Fraktion der PIRATEN für handwerklich sehr schlecht gemacht, da mit ihm zwei Dinge vermischt würden, die nicht vermischt werden dürften. Der Vorwurf der CDU-Fraktion, die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen seien in diesem Bereich untätig geblieben, sei ebenfalls falsch. Außerdem müsse

man zur Kenntnis nehmen, dass alle Stellungnahmen zu den Vorlagen geradezu vernichtend ausgefallen seien.

Abg. Dr. Breyer räumt ein, dass es im Rahmen der Anhörung zum Antrag der PIRATEN offenbar zu Missverständnissen gekommen sei. Das liege jedoch nicht an dem Antragstext. Dieser sei eindeutig formuliert. Außerdem sei der zweite Absatz des Textes von allen Anzuhörenden unterstützt worden.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU über die Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/474](#), abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN, Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4621](#), wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der PIRATEN dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.07.2015 - Az.: 6 C 35.14 - in Sachen Aufnahme einer Zeugnisbemerkung für Legastheniker in ein Abiturzeugnis - Az. 1 BvR 2579/15

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 2016

[Umdruck 18/7243](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 in Sachen Aufnahme einer Zeugnisbemerkung für Legastheniker in ein Abiturzeugnis, Az. 1 BvR 2579/15, [Umdruck 18/7243](#), keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Gesetz zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Sechster Medienänderungsstaatsvertrag HSH - 6. MÄStV HSH)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4969](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017)

hierzu: [Umdrucke 18/7084, 18/7094, 18/7099, 18/7100, 18/7182, 18/7185, 18/7186, 18/7190, 18/7199, 18/7204, 18/7227](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu der Vorlage ab. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4969](#), wird dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von FDP und PIRATEN zur Annahme empfohlen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Zwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungs-
staatsvertrag - 20. RÄStV)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/4984](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017)

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen zu der Vorlage in der heutigen Sitzung abzuschließen.

Abg. Dr. Breyer erläutert das Abstimmungsverhalten der Fraktion der PIRATEN dahingehend, dass seine Fraktion bereits in ihrem Antrag zum NDR-Staatsvertrag deutlich gemacht habe, an welchen Stellen noch mehr Transparenz und Partizipation verschiedenster Gruppierungen erforderlich sei. Auch wenn mit diesem Staatsvertrag in der vorliegenden Fassung einige der Vorschläge umgesetzt würden, seien die Regelungen noch weit von dem entfernt, was von der Fraktion der PIRATEN als wünschenswert angesehen werde, deshalb werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum 20. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, [Drucksache 18/4984](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4972](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017)

- Verfahrensfragen -

Auf Nachfragen von Abg. Dr. Breyer zu dem Ergebnis der von der Landesregierung durchgeführten Verbandsanhörung berichtet Herr Heisinger, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, dass in der vor etwa zwei Jahren im Rahmen der Paraphierung durchgeführten Verbandsanhörung weder vonseiten der Kammer noch vonseiten der Verbände Anregungen zu dem Abkommen vorgetragen worden seien.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum elektronischen Rechtsverkehr

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/5022](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017)

hierzu: [Umdruck 18/7305](#)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer regt an, zur Frage, ob eine gesetzliche Verpflichtung zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs verfassungswidrig sei, den Wissenschaftlichen Dienst um ein Gutachten zu bitten. - Dieser Vorschlag wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN abgelehnt.

Abg. Peters weist darauf hin, dass die Ergebnisse der von der Landesregierung durchgeführten Verbandsanhörung dem Ausschuss in schriftlicher Form, [Umdruck 18/7305](#), vorlägen, sodass er der Auffassung sei, dass man sich die Durchführung einer eigenen schriftlichen Anhörung sparen könne. Er rege an, stattdessen sogleich eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verpflichtung zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs, [Drucksache 18/5022](#). Die Anzuhörenden sollen innerhalb einer Woche benannt werden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/5035](#)

(überwiesen am 25. Januar 2017)

- Verfahrensfragen -

Der Innen- und Rechtsausschuss spricht an den Finanzausschuss die Bitte aus, sich im Wege der Selbstbefassung mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/5035](#), zu befassen und ihm dazu eine Stellungnahme zuzuleiten.

Punkte 13 und 14 der Tagesordnung:

Terrorismusbekämpfung verstärken - Bessere Überwachung und mehr Prävention und Deradikalisierung

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/5024](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017)

- Verfahrensfragen -

Terrorismus bekämpfen - Ausreisepflichtige Gefährder konsequent abschieben

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/5034](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zu den beiden Vorlagen Vertreter des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa, des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten und ihrer zuständigen Fachebenen in eine seiner kommenden Sitzungen einzuladen, um sich über den aktuellen Sachstand bereits bestehender Maßnahmen und eine Einschätzung der Landesregierung zu den in den Anträgen geforderten zusätzlichen Maßnahmen berichten zu lassen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Freiheitsrechte stärken, anlasslose Massenüberwachung stoppen

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/5038](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, über den Antrag der Fraktion der PIRATEN in einer der kommenden Sitzungen mit der Hausspitze des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zu beraten.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Bericht zum Stand der Umsetzung parlamentarischer Beschlüsse durch die Landesregierung in der 18. Wahlperiode

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4811](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung parlamentarischer Beschlüsse durch die Landesregierung in der 18. Wahlperiode, [Drucksache 18/4811](#), zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Bericht - Ergebnisse der Ablauf- und Aufbauorganisationsuntersuchungen der Ministerien und der Staatskanzlei

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4812](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu der Vorlage ab und kommt überein, sich dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses anzuschließen.

Punkt 18 der Tagesordnung:

**Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2016 des Landes
Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2015)**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4979](#)

(überwiesen am 26. Januar 2017 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Auch zu dieser Vorlage schließt der Ausschuss seine Beratungen ab und sich dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, die zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Gericht und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/4360](#), beschlossene mündliche Anhörung des Richterverbandes, der Neuen Richtervereinigung und des Bundes deutscher Juristinnen in ihrer Sitzung am 15. Februar 2017 durchzuführen.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Midyatli, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Serpil Midyatli
stellv. Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin